

Adressabgaben Pro Senectute

27. September 2018

In den letzten Tagen hat die Pro Senectute bei den Einwohnerdiensten mittels Schreiben wieder um Zustellung von Adresslisten der 75- und 65-jährigen Einwohnerinnen und Einwohner gebeten. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf die beiden Newsletter 2013-03 und 2012-02 (unter Downloads/alte Newsletter zu finden).

Zu beachten ist, dass die Merkmale, welche bekannt gegeben werden dürfen, abschliessend geregelt sind. Dem Wunsch nach Bekanntgabe von Telefonnummern kann keinesfalls entsprochen werden. Wir rufen in Erinnerung, dass keine gesetzliche Grundlage für die Erfassung von Telefonnummern im Einwohnerregister existiert. Ausserdem ist zu beachten, dass Personen mit Datensperren (kleine und grosse Sperre) nicht auf den Listen aufgeführt werden dürfen.

Der Versand der Excel-Listen erfolgt passwortgeschützt. Wir empfehlen die Passwortvergabe nach Systematik der Einwohnerdienste beizubehalten und die Liste mit einem eigenen Passwort zu schützen.